



Registrierte Interessengruppe im Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit werden

Auf seiner 2. Tagung am 5. April 2022 hat der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit eine „[Empfehlung zur Einbindung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF](#)“ angenommen.

Um ihr in Artikel 2 § 1 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) definiertes Ziel zu erreichen, ist die OTIF auf die aktive Beteiligung der Interessengruppen angewiesen, zumal diese eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung internationaler Rechtsinstrumente, ihrer Anwendung, Überwachung und Bewertung spielen.

Mit der Annahme der Empfehlung hat der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit somit eine integrative, nicht diskriminierende und transparente Rahmenpolitik für die Einbindung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF geschaffen.

Konkret können internationale Verbände, die die Interessen des Eisenbahnsektors vertreten, Hochschuleinrichtungen, Wissenschaftler, Forscher und Sachverständige des Eisenbahnverkehrs, die ein berechtigtes Interesse an den einschlägigen Aktivitäten der OTIF haben, nun den Status eines „registrierten Interessenvertreters“ in einem bestimmten Organ der Organisation beantragen.

Zu diesem Zweck wird jede natürliche oder juristische Person, die von den Rechtsinstrumenten des COTIF betroffen ist oder ein berechtigtes Interesse daran hat und die an den Arbeiten der OTIF, insbesondere an den Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses, mitwirken möchte, eingeladen, dem Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit ein entsprechendes [Antragsformular](#) einzureichen.

[Empfehlung zur Einbindung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF](#)

[Beantragung des Status eines registrierten Interessenvertreters beim Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit](#) – Bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail an law@otif.org zurücksenden.

